

Neue Corona-Regeln voraussichtlich ab Montag

Änderungen für Besucher von ZEB und Sauna

Zwiesel. Voraussichtlich ab kommenden Montag, 23. August, gelten für Besucher von ZEB und Bayerwald-Sauna neue Zutrittsregeln, darauf weisen die Stadtwerke in einer Pressemitteilung hin. Grund sind die wieder steigenden Corona-Zahlen.

Am gestrigen Donnerstag lag die Inzidenz im Landkreis Regen bei 47,8. Der neue Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz sieht vor, dass bei einer 7-Tages-Inzidenz von über 35 für Indoor-Freizeiteinrichtungen die so genannte 3G-Regel wieder eingeführt werden muss. „Diese Neuerungen wurden in der letzten Ministerpräsidentenkonferenz am 10. August beschlossen. Die entsprechende Rechtsverordnung der Bayerischen Staatsregierung kann kurzfristig vor dem Wochenende kommen, so dass die Stadtwerke bereits vorab ihre Badegäste und Saunabesucher informieren möchten“, erklärt Stadtwerke-Chef Andreas Schuster.

Ab Montag erhalten dann nur noch Personen Zugang im Zwieseler Erholungsbad ZEB und in der Bayerwald-Sauna, die vollständig geimpft, getestet oder genesen sind. Gäste müssen dann entweder einen Impfnachweis (vollständig geimpft plus 14 Tage Karenzzeit), eine Bescheinigung für Genesung oder einen Testnachweis (maximal 24 Stunden alter Antigen-Schnelltest oder maximal 48 Stunden alter PCR-Test) vor dem Eintritt an der Kasse vorzeigen.

Als Genesene gelten diejenigen,

die bereits eine SARS-CoV-2 Infektion durchgestanden haben. Wenn die Infektion länger als sechs Monate zurückliegt, muss ein positiver PCR-Test mit Datum (Zeitpunkt der Infektion) und eine Dokumentation mindestens einer Impfung nach sechs Monaten (Impfausweis oder Impfbescheinigung) vorgelegt werden. Man spricht in diesen Fällen von genesen und mindestens einmal geimpft: Das bedeutet, dass Personen, deren Erkrankung länger als sechs Monate zurückliegt, mindestens einmal geimpft sein müssen, um als genesen zu gelten.

Wenn die Infektion innerhalb der letzten sechs Monate erfolgte, sind die Vorlage eines positiven PCR-Tests mit Datum (Zeitpunkt der Infektion) und die Vorlage eines negativen Tests nach Entisolierung verpflichtend. Alternativ dazu kann ein Bescheid des Gesundheitsamtes zur Anordnung der Isolation und ein negativer Test nach der Entisolierung vorgelegt werden.

„Gäste sollten sich vor dem Besuch des Zwieseler Erholungsbades oder der Bayerwald-Sauna über die aktuelle 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Regen informieren“, so der Rat von Andreas Schuster. Zu den aktuellen Zahlenkarten des Robert-Koch-Institutes gelangt man über einen Link auf der Internetseite des Landratsamtes Regen unter www.landkreis-regen.de/corona-ticker.

Testen lassen kann man sich in Zwiesel im BRK-Zentrum in der Regener Straße und in der Arberland Apotheke am Anger. – bbz